

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0066/11	Datum 24.02.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehbahn und Beleuchtung in der Verkehrsanlage „Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	50.000,-	61660100	23211120	50.000,-	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Jana Riemann, Tel.: 5211	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich aber nur erfolgen, wenn die Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Für den Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile, wie die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen einer Verkehrsanlage kann aber der beitragsfähige Ausbaaufwand ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen.

Die Verkehrsanlage „Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“ befindet sich im Stadtteil Stadtfeld Ost der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Voraussetzungen für die Kostenspaltung sind in der Verkehrsanlage „Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“ erfüllt.

In der Verkehrsanlage „Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“ wurden die Teileinrichtungen Gehbahn und Beleuchtung im Zeitraum vom 16. Oktober 2006 bis 20. Dezember 2006 ausgebaut. Der Ausbau erfolgte entsprechend dem gesondert dafür aufgestellten Bauprogramm.

Über die im Jahr 2006 durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der Verkehrsanlage „Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“ wurden die Anlieger durch Pressemitteilung im Jahr 2006 über den aufgestellten und einsehbaren Maßnahmenkatalog für zukünftig refinanzierbare Maßnahmen des Jahres 2006 informiert.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundlegende Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der damals geltenden Straßenausbaubeitragssatzung (2006) durchzuführen.

In der Verkehrsanlage „Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“ sind die Teileinrichtungen Gehbahn und Beleuchtung vollständig auf gesamter Länge ausgebaut.

Die Teileinrichtungen Fahrbahn und Oberflächenentwässerung befinden sich noch im Altzustand. Aufgrund der bereits in der Vergangenheit bestehenden und auch noch momentan herrschenden schlechten Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg konnte eine Komplettierung noch nicht durchgeführt werden und es ist auch davon auszugehen, dass ein Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn und Oberflächenentwässerung mittelfristig nicht zu erwarten ist.

Eine noch frühere Refinanzierung durch Kostenspaltung konnte auch deswegen nicht erfolgen, da vorrangig Maßnahmen abgerechnet werden mussten, bei denen durch das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten bereits Verjährungsfristen liefen.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 50.000,00 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0066/11 Auszug Stadtkarte Spielhagenstraße von Westring bis Schellheimerplatz“